

Inkrafttreten: 1. Januar 1994
Stand: 1. August 2003
Auskunft bei: Rektoratsadjunkt

MERKBLATT

Kunststoff-Technik-Preis Hinweise zur Verleihung

(Diese Hinweise ersetzen in keiner Weise die Richtlinien.)

1. Zweck der Preisverleihung

Der Preis dient der Auszeichnung der besten Diplomarbeiten der ETH Zürich auf dem Gebiete der Kunststoffe.

Voraussetzung ist eine Note von 5,5 und besser.

2. Zusammensetzung und Wahlinstanz der Jury

- Von Amtes wegen; die Mitglieder der Leitung des Institutes für Polymere.
- Auf Wunsch; ein/e Vertreter/in der Stiftung Kunststoff - Technik.

3. Zeitpunkt der Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt am ETH-Tag durch den/die Rektor/in ETHZ.

4. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt durch den Kunststoffverband Schweiz (KVS). Ein Check wird mit der Urkunde zusammen an den Preisträger, bzw. die Preisträgerin übergeben.

5. Termine und Ablauf

- | | |
|--------------------|---|
| a. Ende Juni: | Einreichung der während eines Studienjahres an der ETH Zürich ausgeführten und für preiswürdig befundenen Diplomarbeiten an den/die Vorsteher/in des Institutes für Polymere; |
| b. Ende August: | Meldung des/der Auszuzeichnenden an den/die Rektor/in ETHZ; |
| c. Ende September: | Brief an Kunststoffverband Schweiz (KVS) zur Bekanntgabe des/der Preisträgers/Preisträgerin durch Rektor/in ETHZ; |
| d. Ende September: | Brief an Preisträger/in und Rektorat durch Rektor/in ETHZ; |
| e. Mitte Oktober: | Check und Urkunde durch KVS an Rektor/in ETHZ; |
| f. November: | Preisverleihung am ETH-Tag. |

6. Dokumente

- Richtlinien für die Erteilung des Preises der Stiftung Kunststoff-Technik, Februar 1989
- keine Angaben in der RSETHZ